

Grüner Ex-Minister will das „Fallbeil Ausbürgerung“ stoppen

Die Ausbürgerung tausender Deutschtürken könnte der Justiz bald viel Arbeit bescheren. Sie ist in Teilen verfassungswidrig, so der Grüne Rupert von Plottnitz.

VON URSULA RÜSSMANN
(FRANKFURT A. M.)

Von Plottnitz, hessischer Ex-Justizminister, steht nicht im Ruf des Schienbeintreters in seiner Partei. Aber beim von Rot-Grün fabrizierten und seit 2000 gültigen Staatsangehörigkeitsgesetz, sagt der Anwalt, „geht meine berufliche Loyalität vor der politischen“. Ein folgenschweres Versäumnis kreidet er seiner Partei an: Sie habe zusammen mit den Sozialdemokraten „damals einfach vergessen, eine Übergangsregelung zu schaffen“.

Worum geht's? Mit dem Gesetz haben rund 50 000 Deutschtürken

automatisch ihre deutsche Staatsbürgerschaft verloren, weil sie nach der Einbürgerung hier wieder einen türkischen Pass erwarben. Aber: Beantragt haben viele tausend Betroffene das türkische Papier bereits vor 2000, als der Doppelpass noch nicht verboten war – nur dass die türkische Seite erst entschied, als hier schon das neue Gesetz galt. Um diese Gruppe geht es von Plottnitz. Er hält es für verfassungswidrig, dass das „Fallbeil Ausbürgerung“ auch die trifft, die den türkischen Pass im Vertrauen auf das alte Recht beantragt haben“. Seine Mandantin jedenfalls wird ihren deutschen Ausweis

nicht abgeben, auch den türkischen nicht. Dafür schließt von Plottnitz auch einen Gang nach Karlsruhe nicht aus.

Hätte er Erfolg, so wäre das Einwanderungsland Deutschland um einige tausend Doppelpassbesitzer reicher – eine Spezies, die im deutschen Recht (vor allem seit der Anti-Doppelpass-Kampagne der hessischen CDU) als unerwünscht gilt. Dabei sind die Betroffenen meist bestens integriert.

Erhan H. (Name geändert) zum Beispiel. Als er erfuhr, dass er kein Deutscher mehr ist, war es, „als stürzte der Boden unter meinen Füßen ein“. Seit 25 Jahren lebt er hier, seit 14 Jahren als Deutscher, betreibt eine florierende Therapeuten-Praxis. „Verwurzelt“ hat er sich gefühlt, „wie ein Kind bei guten Adoptiveltern“, erzählt er der

FR. Das alles stand plötzlich in Frage, panische Angst habe er gehabt: Werde ich abgeschoben? Muss ich schnell eine Deutsche heiraten?

Das muss er nicht, auch die Existenzangst verflog, als er feststellte: Seine – an den deutschen Pass geknüpfte – Approbation stammt von 1999 und ist nicht gefährdet.

DOPPELPASSVERBOT

Nach § 25 des Staatsangehörigkeitsrechts verliert ein Deutscher die Staatsbürgerschaft, wenn er auf seinen Antrag einen zweiten Pass bekommt. Betroffen sind neben rund 50 000 Deutschtürken einige tausend Aussiedler aus der Ex-UdSSR, die einen Pass ihres Herkunftslands beantragt haben. rü

Das kränkende Gefühl aber, „ausgesetzt worden zu sein“, bleibt.

Dass H. 1998 in Ankara einen türkischen Pass beantragte, hatte einen privaten Grund. Es ging um ein kleines Stück Land, das er anders nicht erben konnte: Fünf Hektar, von seinem Vater, gestorben, als H. erst sechs Jahre alt war. „Das ist meine letzte Verbindung zu ihm“, sagt H.. Erst 2002 bekam er den türkischen Pass. So spät, dass damit der deutsche futsch war.

H. könnte sich jetzt bei der Ausländerbehörde als ausgebürgert outen und würde bald eine Niederlassungserlaubnis erhalten. Auch einbürgern lassen könnte er sich wieder. Doch dazu müsste er den türkischen Pass abgeben. Und das will er nicht. Denn heute denkt er: „Und wenn Du 100 Jahre hier lebst, ganz dazu gehörst Du nie.“